

Beschluß(Resolutions)antrag

der Landtagsabgeordneten Georg Fuchs (ÖVP), Johann Driemer (SPÖ), Friedrich Strobl (SPÖ und Dipl. Ing. Dr. Herlinde Rothauer (ÖVP) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. Juni 1998 betreffend Wiener Bauordnung/Fertigstellungsanzeige

Derzeit sieht die Wiener Bauordnung vor, daß die Fertigstellungsanzeige (§ 128 Abs. 2 Ziff. 1 Wiener Bauordnung) zwar von einem Ziviltechniker, nicht aber von einem Baumeister durchgeführt werden kann. Es ist nicht schlüssig nachvollziehbar, daß ein und dieselbe Bauordnung zwar den Baumeister als gerichtlich beeideten Sachverständiger zum Prüfungsgremium zur Überwachung der Bauausführung als geeignet erachtet, ihm die Kompetenz zur Mitwirkung an der Fertigstellungsanzeige jedoch abspricht.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

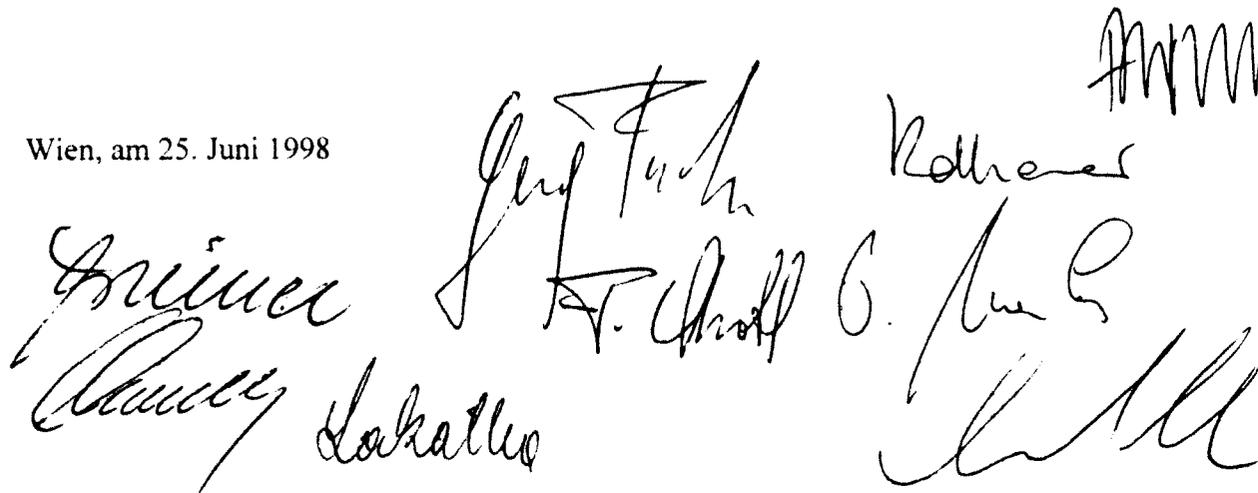
Beschluß(Resolutions)antrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Zuge einer neuerlichen Novellierung der Wiener Bauordnung sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, daß künftig die Fertigstellungsanzeige (§ 128 Wiener Bauordnung) bzw. die diesbezügliche Mitwirkung auch von einem Baumeister durchgeführt werden kann.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung.

Wien, am 25. Juni 1998



 Georg Fuchs, Johann Driemer, Friedrich Strobl, Herlinde Rothauer

